

An
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kultur und Denkmalschutz
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
(Bewilligungsbehörde)

Az: 48.2/

FV:

(wird von der Behörde ausgefüllt)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Sicherung, Erhaltung, Pflege und Nutzbarmachung eines Kulturdenkmals
nach der Richtlinie Denkmalförderung (Landesprogramm Denkmalpflege)**

für das Kulturdenkmal (Straße, PLZ, Ort/Ortsteil, Landkreis):

für die Maßnahme (Kurzbenennung):

1. Antragsteller/-in:

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

2. Bevollmächtigte/r (Vollmacht ist beigelegt):*

Der/die Antragsteller/-in bevollmächtigt/bevollmächtigen einen Dritten mit dessen/deren Vertretung im Zuwendungsverfahren.

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

3. Ansprechpartner/-in*:

Rückfragen können an folgende Personen gerichtet werden. Der Weitergabe von Informationen im Zusammenhang mit dem gesamten Fördermittelverfahren an die genannten Personen wird ausdrücklich zugestimmt.

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

* Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten Dritter im Sinne des Art. 4 Nr. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) handelt. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 DS-GVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DS-GVO ist allein der/die Antragsteller/-in verantwortlich, da er/sie in Bezug auf diese Daten als Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO anzusehen ist.

4. Der/die Antragsteller/-in ist/sind:

Eigentümer/-in	Grundbuchauszug ist beigelegt
Miteigentümer/-in	Grundbuchauszug ist beigelegt
Besitzer/-in	Vollmacht der übrigen Miteigentümer ist beigelegt
Mitbesitzer/-in	Nachweis des Besitzes (z. B. Mietvertrag) ist beigelegt
	Nachweis des Besitzes (z. B. Mietvertrag) ist beigelegt
	Vollmacht der übrigen Mitbesitzer ist beigelegt
Bauunterhaltungspflichtige/r des Kulturdenkmals/ langjähriger Pächter/-in	Nachweis der Bauunterhaltungspflicht bzw. Pachtvertrag ist beigelegt

5. Nachfolgende, zum Antrag gehörende und zu dessen Bearbeitung notwendige Unterlagen liegen dem Antrag bei (soweit zutreffend, bitte mit einem Kreuz kennzeichnen):

a) zwingend

Kopie der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung oder Baugenehmigung

Widerspruch wird bzw. wurde eingelegt. ja nein

Kopie des Bauantrags oder des Antrags auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung
gegenwärtige Bestandsfotos (farbig, auf Papier)

Zuwendungsbescheid(e) von Leistungen Dritter, falls vorhanden

aktueller Grundbuchauszug (unbeglaubigt, nicht älter als sechs Monate)

b) gegebenenfalls im Einzelfall erforderlich

Bauzeitplan (nur bei mehrjährigen Vorhaben)

Baupläne/Raumbuch

Sachkundenachweis bei Eigenleistungen

Bestätigung des Regionalkirchenamts über die angegebenen Eigenmittel

Handelsregistrauszug

Vereinssatzung/Vereinsregistrauszug

6. Angaben nur bei Wirtschaftsunternehmen:

- Wirtschaftszweig

- klein- oder mittelständisches Unternehmen ja nein

- Steuernummer

- Betriebsnummer

- Anzahl der Beschäftigten

7. Zuwendungen des Freistaates Sachsen für das Kulturdenkmal:

bisher keine Zuwendungen erhalten

beantragt und abgelehnt

Zuwendung(en) in Höhe von für das/die Jahr(e) erhalten.

8. Durchführungszeitraum:

Beginn und Abschluss der beantragten Maßnahme (Monat/Jahr)

von / bis /

Maßnahmebeginn ist der Abschluss eines zum Antragsgegenstand gehörenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags.

9. Finanzierungsplan:

Die Ausgaben (siehe Anlage 2 zum Antrag) werden durch folgende Einnahmen gedeckt:

Einnahmen des Vorhabens:

	geplant	gesichert
a) Eigenkapital in Höhe		
b) Kredit(e)		
c) Kredit(e) Sächsische Aufbaubank		
d) Eigenleistung		
e) private Mittel (Stiftungen, Spenden etc.)		
f) Weitere Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen		
g) beantragte Zuwendung des Freistaates Sachsen		

Summe (a bis g)

Ausgaben des Vorhabens:

Ausgaben zum Vorhaben
(siehe Summe der Spalte 6 der Anlage 2)

10. Es besteht Vorsteuerabzugsberechtigung:

ja, in voller Höhe,
ja, zu %,
nein.

11. Nutzung des Kulturdenkmals:

Das Objekt wird bisher wie folgt genutzt:

Die Nutzung wird zukünftig wie folgt sein:

privat (z. B. Wohnzwecke in Eigennutzung)
wirtschaftlich (z. B. Vermietung oder Verpachtung)
gemischte Zwecke (z. B. eigene Wohnnutzung und Gewerbe)

12. Form der beantragten Zuwendung:

Anteilsfinanzierung

Festbetragsfinanzierung (nur bei Gesamtkosten bis max. 100.000,00 € möglich)

13. Vorzeitiger Maßnahmebeginn:

Hiermit wird die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt.

(Hinweis: Beginnen Sie mit der Maßnahme nicht, bevor Sie von der Bewilligungsbehörde die schriftliche Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erhalten haben. Maßnahmebeginn ist der Abschluss eines zum Antragsgegenstand gehörenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages.)

Begründung (ggf. auf Beiblatt):

Erklärung:

Die in diesem Antrag und den Anlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Ich verpflichte mich/ Wir verpflichten uns, der Bewilligungsbehörde alle nachträglich eingetretenen Änderungen, z. B. bei der Finanzierung, dem Umfang des Vorhabens, der zeitlichen Durchführung u. a. unverzüglich mitzuteilen.

Außer den im Finanzierungsplan Pkt. 9e) und f) angegebenen Einnahmen habe ich/haben wir keine Einnahmen aus Mitteln Dritter geplant oder beantragt.

Die Richtlinie Denkmalförderung vom 31. August 2019 in der jeweils aktuellen Fassung sowie die unten aufgeführten Hinweise habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.* Ich/Wir erkläre/n, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und dass auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns begonnen wird. Als Maßnahmebeginn gilt der Abschluss eines zum Antragsgegenstand gehörenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages.

Ich/Wir erkläre/n, dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsanordnungen aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht fristgerecht in voller Höhe Rechnung getragen haben.

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Amt für Kultur und Denkmalschutz für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet: Namen, Anschriften, Kontaktdaten, Rechtsform, Eigentums-/Besitzmerkmale, Objektdaten, Fotos des Objektes, weitere Zuwendungen, Zeitraum der Maßnahme, Finanzierungsplan inkl. Nachweise, Vorsteuerabzugsberechtigung, Projektbeschreibung, Angebote/Leistungsverzeichnisse zu geplanten Maßnahmen, denkmalschutzrechtliche Genehmigung/Baugenehmigung, Rechnungsbelege, Bankdaten.

Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden Ihre auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) i. V. m. der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Denkmalförderung (Richtlinie Denkmalförderung – RL DFö) erhobenen personenbezogenen Daten nur in dem Umfang an den Fördermittelgeber (Freistaat Sachsen), andere städtische Ämter und Gerichte übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung des Antrages einschließlich Zahlungsverkehr und Statistik- und Berichtspflichten sowie evtl. Beitreibung und Rechtsbehelfsverfahren erforderlich ist. Bei Rückfragen zum Antrag werden personenbezogene Daten ggf. an den Antragsteller/ die Antragstellerin bzw. dessen/deren Bevollmächtigte(n) übermittelt. Auf der Grundlage des europäischen Beihilferechtes werden ggf. personenbezogene Daten an EU-Behörden übermittelt (EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO).

* Die Richtlinie des Freistaates Sachsen können Sie kostenfrei unter www.revosax.sachsen.de einsehen.

** Die datenschutzrechtliche Information gemäß Artikel 13 und 14 EU-DSGVO ist unter www.dresden.de/denkmalforderung einsehbar.

Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre gespeichert. Anschließend werden sie gelöscht bzw. so anonymisiert, dass eine Zuordnung zu Ihrer Person nicht mehr möglich ist.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Landeshauptstadt Dresden, Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden (E-Mail: datenschutzbeauftragter@dresden.de).

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten ein und wurde/n auf folgende Rechte hingewiesen:

- o **Freiwilligkeit**
Ich kann nicht gezwungen oder gedrängt werden, eine Einwilligung zu erklären oder aufrecht zu erhalten.
- o **Widerrufsrecht**
Ich kann jederzeit den Widerruf meiner Einwilligung erklären. Dies kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Gegebenenfalls muss ich meine Identität nachweisen. Ab Zugang der Erklärung dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt.
- o **Auskunftsrecht**
Ich habe nach Artikel 15 EUDSGVO ein Auskunftsrecht gegenüber dem Verantwortlichen.
- o **Recht auf Berichtigung**
Ich kann nach Artikel 16 EUDSGVO die Berichtigung fehlerhafter Daten vom Verantwortlichen verlangen.
- o **Löschung**
Ich habe ein Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EUDSGVO gegenüber dem Verantwortlichen.
- o **Einschränkung der Verarbeitung**
Ich habe das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO zu verlangen.
- o **Beschwerderecht**
Ich habe das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EUDSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise:

Die in diesem Antrag enthaltenen Daten werden gemäß § 4 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen vom 10. Juni 1999, in der jeweils geltenden Fassung, in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zwecke der laufenden Analyse der Fördermittelpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet. Höchstvorsorglich wird auf die Straftatbestände der §§ 263 und 264 Strafgesetzbuch verwiesen. Danach können unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Der/Die Antragsteller/-in ist verpflichtet, in einem laufenden Verfahren die Bewilligungsbehörde über alle zuwendungsrelevanten Umstände zu informieren.

Anlagen:

Anlage 1 - Beschreibung der denkmalpflegerischen Ziele

Anlage 2 - Ausgabenplanung

Anlage 1 zum Antrag - Beschreibung der denkmalpflegerischen Ziele

Bitte beschreiben Sie das geplante Projekt, hinsichtlich der Art und Weise des geplanten Vorgehens. Nennen Sie die zu verwendenden Materialien.

Datum, Unterschrift Antragsteller/-in